

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.04.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0123/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.05.2020 28.05.2020	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Ausbau Braunschweiger Straße - Gesamte Verkehrsanlage zwischen Wolfenbütteler Straße und Helmstedter Straße sowie Fahrbahn zwischen Helmstedter Straße und Halberstädter Straße

Im Rahmen des Förderprogramms für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), Stadtumbau Ost – Aufwertung, plant die Landeshauptstadt Magdeburg den Ausbau der Verkehrsanlage Braunschweiger Straße zwischen Wolfenbütteler Straße und Halberstädter Straße.

Die Vorplanung wurde durch das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg erstellt. Die weitere Planung erfolgt für die Ingenieurleistungen Verkehrsanlagen und Technische Ausrüstung über das Ingenieurbüro SGW-Ingenieurgesellschaft Magdeburg mbH.

Entsprechend der avisierten Terminkette erfolgen die Ausschreibung sowie Bezuschlagung der Bauleistungen im Jahr 2020. Die Bauzeit ist von 03/2021 bis 07/2021 in Abhängigkeit der Witterung angedacht.

Ausgangssituation

Die Braunschweiger Straße ist eine Quartierstraße mit überwiegender Erschließungsfunktion im Stadtteil Sudenburg, die an das kommunale Straßennetz über die Halberstädter Straße und die Sudenburger Wuhne angebunden ist. Die Verkehrsanlage dient überwiegend der Erschließung der anliegenden Wohnbebauung.

Die Nebenanlagen vom Einmündungsbereich in die Otto-Richter-Straße bis zur Wolfenbütteler Straße sowie zwischen Helmstedter Straße und Halberstädter Straße wurden in den vergangenen Jahren grundhaft mit Betonsteinpflaster ausgebaut. Lediglich der Abschnitt zwischen der Wolfenbütteler Straße und der Helmstedter Straße befindet sich im desolaten Zustand. In diesem Abschnitt weist der Straßenraum Breiten zwischen 11 m und 13,50 m auf und wird beidseitig von einer geschlossenen Gebäudefront begrenzt. Am nördlichen Fahrbahnrand ist das Parken auf der Fahrbahn in Längsaufstellung ausgewiesen. Die Fahrbahn ist im gesamten Abschnitt durch zahlreiche Rissbildungen und auch Versackungen gekennzeichnet.

Die vorhandene Befestigung der Fahrbahn besteht zurzeit vorwiegend aus Natursteinpflaster, welche im Bereich der Fahrbahn mit einer bituminösen Deckschicht überzogen ist.

Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehbahn erfolgt durch Natursteinborde. Neben der überwiegenden Befestigung der Gehwege zwischen Wolfenbütteler Straße und Helmstedter Straße mit Mosaikpflaster, findet man Natur- und Betonsteinpflaster unterschiedlicher Art, Bitumenflächen und ungebundene Befestigungen.

Planerische Beschreibung

Der Straßenraum wird im Trennprinzip mit Anlagen für den Kfz- und Fußgängerverkehr gestaltet. Folgende Verkehrsraumbreiten (Regelabmessungen) wurden dem Entwurf zugrunde gelegt:

- Fahrbahnbreite 6,30 m
- Gehbahn > 2,00 m.

Das Parken wird ohne zusätzliche Reglementierung auf der Fahrbahn zugelassen. Der Radverkehr wird als geschwindigkeitsdämpfendes Element auf der Fahrbahn geführt. Die Fahrbahn erhält analog dem Bestand eine bituminöse Decke. Die Zufahrten werden mit geborgenem Natursteinpflaster befestigt und unterbrechen die Gehbahnen optisch. Dieses Gestaltungselement entspricht dem historischen Vorbild. Als lauffreundliche Oberflächenbefestigung für den Gehweg soll Betonsteinpflaster 20/20/8 (Magdeburger Platte mit Bischofsmütze) zum Einsatz kommen.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen wird im Abschnitt von der Wolfenbütteler Straße bis zur Helmstedter Straße durch die Erneuerung der vorhandenen Straßenabläufe realisiert. Im Abschnitt Helmstedter Straße bis Halberstädter Straße wurden die alten Straßenabläufe bereits im Zuge des grundhaften Ausbaus der Gehwege zurückgebaut und durch neue ersetzt.

Von der Helmstedter Straße bis zur Halberstädter Straße erfolgte bereits im Jahr 2012 im Zuge des Gehwegausbaus das Regulieren der Bordanlage sowie das Setzen einer 2-zeiligen Rinne. In diesem Bereich ist lediglich die Fahrbahn grundhaft herzustellen. Bordanlage und Gehwege bleiben wie im Bestand erhalten.

Aufteilung des Straßenraums von Nord nach Süd

- 0,30 m Traufstreifen (Mosaikpflaster) entlang der vorhandenen Bebauung
- 1,40 m Gehbahn (Betonsteinpflaster 20/20/8 Magdeburger Platte mit Bischofsmütze)
- 0,30 m Schutzstreifen (Mosaikpflaster)
- 0,30 m Natursteinbord A1
- 6,30 m Fahrbahn (einschl. Parken in Längsaufstellung auf Fahrbahn)
- 0,30 m Natursteinbord A1
- 0,30 m Schutzstreifen (Mosaikpflaster)
- 1,80 m Gehbahn (Betonsteinpflaster 20/20/8 Magdeburger Platte mit Bischofsmütze)
- 0,30 m Traufstreifen (Mosaikpflaster) entlang der vorhandenen Bebauung

Für den Abschnitt Wolfenbütteler Straße bis Helmstedter Straße, in dem die gesamte Verkehrsanlage ausgebaut wird, beträgt die Baulänge 1,40 m. Die Ausbaulänge zwischen Helmstedter Straße und Halberstädter Straße, in der lediglich der Ausbau der Fahrbahn erfolgt, beträgt 200 m.

Für die Bemessung der Querschnittsaufbauten bildet die RStO12 die Grundlage. Es ergibt sich folgender Aufbau:

Befestigungsaufbau Fahrbahn

Befestigungsaufbau nach RStO 12, Bk 3.2, Bauweise mit Asphaltdecke für Fahrbahnen
Tafel 1, Zeile 3

4 cm Asphaltbeton AC 11 DS 25/55-55A
6 cm Asphaltbinder AC 16 BS 25/55-55A
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TS 50/70
15 cm Schottertragschicht B 1 0/3
30 cm Frostschuttschicht B 2, 0/45
65 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Befestigungsaufbau Gehbahn

Befestigungsaufbau nach RStO 12, Bauweise mit Pflasterdecke für Rad- und Gehwege
Tafel 6, Zeile 1

8 cm Betonsteinpflaster 20/20 mit Bischofsmütze
4 cm Splitt-Brechsand 0/5
28 cm Frostschuttschicht B 2, 0/45
40 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Befestigungsaufbau Schutz- und Traufstreifen

Befestigungsaufbau nach RStO 12, Bauweise mit Pflasterdecke für Rad- und Gehwege
Tafel 6, Zeile 1

5 cm Mosaikpflaster 4/6
7 cm Splitt-Brechsand 0/5
28 cm Frostschuttschicht B 2, 0/45
40 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Befestigungsaufbau Zufahrten

Befestigungsaufbau nach RStO 12, Bk 0.3, Bauweise mit Pflasterdecke für Fahrbahnen
Tafel 3, Zeile 1

14 cm Großpflaster
6 cm Splitt-Brechsand 0/5
15 cm Schottertragschicht B 1, 0/32
20 cm Frostschuttschicht B 2, 0/45
55 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Kosten

Für die Baumaßnahme mit geschätzten Gesamtkosten von 475.000,00 EUR wurde ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderrichtlinien – StäBauFRL) gestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 04.12.2018 erfolgte die Fördermittelbewilligung durch das Landesverwaltungsamt. Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg wurden für die Jahre 2020/21 entsprechende finanzielle Mittel (Ausgaben und Einnahmen) eingestellt.

Bei den geplanten straßenbaulichen Maßnahmen handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Für den der Stadt entstehenden beitragsfähigen Aufwand müssen somit Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Die später Beitragspflichtigen werden entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung frühzeitig über Art und Umfang sowie die zu erwartende Kostenbelastung informiert. Auf Grundlage der vorläufigen Kostenschätzung werden voraussichtliche Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 148.000,00 Euro eingeschätzt.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0123/20; Anlage 1 - Bestandsfotos

I0123/20; Anlage 2 - Übersichtslageplan

I0123/20; Anlage 3 - Regelquerschnitt